

Zusätzliche Bedingungen für Adobe Stock

Zuletzt aktualisiert am 5. Dezember 2022. Ersetzt alle früheren Versionen.

Diese Zusätzlichen Bedingungen regeln Ihre Nutzung der Stock-Services und Stockmedien von Adobe (wie nachstehend definiert) und sind Bestandteil der Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Adobe („**Allgemeine Nutzungsbedingungen**“) unter www.adobe.com/de/legal/terms.html. (Diese Zusätzlichen Bedingungen und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden gemeinsam als „**Bedingungen**“ bezeichnet.) Alle Rechte und Lizenzen, die Ihnen unter diesen Zusätzlichen Bedingungen für Adobe Stock gewährt werden, unterliegen Ihrer Einhaltung der Bedingungen. Die großgeschriebenen Begriffe, die in diesen Zusätzlichen Bedingungen nicht definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen angegeben.

1. Definitionen

1.1. „**Audiowerk(e)**“ bezeichnet die Audiospuren (einschließlich aller Tonaufnahmen, Musikkompositionen und aller anderen darin enthaltenen Aufnahmen, die Töne oder eine Reihe von Tönen enthalten), die auf Websites als Adobe-Stockmedien ausgewiesen sind, mit Ausnahme von „Audiowerken“, die sich möglicherweise in einem Werk befinden.

1.2. „**Redaktionelle Werke**“ bezeichnet alle Stockmedien, die auf den Websites „ausschließlich zur redaktionellen Nutzung“ vorgesehen sind.

1.3. „**Audioprojekt**“ bezeichnet ein bestimmtes von Ihnen erstelltes Projekt, das ein Audiowerk mit Bildern, Videos, Kommentaren oder anderen Materialien kombiniert, wie in den Bedingungen erlaubt.

1.4. „**Stockmedium/Stockmedien**“ bezeichnet Audiowerk(e) oder Werk(e).

1.5. „**Website(s)**“ bezeichnet die unter www.stock.adobe.com (oder einer Nachfolge-URL) verfügbaren Adobe Stock-Services oder andere Adobe-Websites oder -Programme, die Stockmedien für Lizenzzwecke zur Verfügung stellen.

1.6. „**Werk(e)**“ bezeichnet die Pro-Bilder (wie unten definiert) sowie die Fotos, Illustrationen, Bilder, Vektoren, Videos, 3D-Stockmedien, Vorlagen-Stockmedien und andere illustrierte oder grafische Werke, die auf einer Website als Adobe-Stockmedien ausgewiesen sind und, so wird vorsorglich angemerkt, bezeichnet nicht etwa ein Audiowerk/Audiowerke.

2. **Geistiges Eigentum.** Soweit in den Bedingungen nicht ausdrücklich eingeräumt, bleiben Adobe und die Lizenzgeber Inhaber aller Rechte an den Stockmedien. Gemäß den Bedingungen werden keine Rechte an den Stockmedien auf Sie übertragen.

3. Auf Werke anwendbare Lizenzbestimmungen und spezifische Einschränkungen

3.1. **Standardlizenz und spezifische Einschränkungen für Werke.** Die unter dieser Ziffer 3.1 beschriebene Lizenz wird als „**Standardlizenz**“ bezeichnet.

(A) **Standardlizenz für Werke.** Unter einer Standardlizenz räumt Adobe Ihnen eine nicht ausschließliche, unbefristete, weltweit geltende und nicht übertragbare (außer gemäß Ziffer 6 (Zusätzliche Rechte)), nicht unterlizenzierbare Lizenz ein zur Nutzung, Vervielfältigung, Archivierung, Veränderung und Ausstellung des Werks in allen Medien für (1) Werbe-, Marketing-, Verkaufsförderungs- und Dekorationszwecke und (2) eine persönliche und nicht kommerzielle Nutzung bis zu 500.000 Mal, wie in Ziffer 3.1(B) („**Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke**“) beschrieben.

(B) Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke. Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 7 (Einschränkungen) gelten für alle Werke unter einer Standardlizenz folgende Einschränkungen:

(1) Sie dürfen insgesamt weder (a) ein Werk auf mehr als 500.000 Druckerzeugnissen (einschließlich Kopien solcher Druckerzeugnisse) noch (b) ein Werk in eine Live-, aufgezeichnete oder digitale Produktion einbeziehen, wenn erwartet wird, dass das Publikum mehr als 500.000 Betrachter umfasst. Die Einschränkung hinsichtlich der Betrachterzahlen gilt nicht für Werke, die auf Websites, Social-Media-Sites oder mobilen Apps angezeigt werden;

(2) Sie dürfen ein Werk nicht in eine Handelsware (Merchandising-Produkt) integrieren, die für den Verkauf oder die Verbreitung bestimmt ist, einschließlich On-demand-Produkte, es sei denn, (a) das Werk wurde so geändert, dass das neue, in die Handelsware implementierte Werk dem ursprünglichen Werk nicht im Wesentlichen ähnelt und als geschütztes Originalwerk gelten kann, oder (b) das Werk selbst macht nicht den eigentlichen Wert einer solchen Handelsware aus;

(3) Sie sind nicht berechtigt, das Werk in einer elektronischen Vorlage oder einem Design-Vorlagen-Programm (z. B. einer Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder einer Vorlage für elektronische Glückwunschkarten oder Visitenkarten) zu verwenden bzw. in diese aufzunehmen oder zu integrieren;

(4) Sie dürfen das Werk nicht mit einer Pressemitteilung zusammen verwenden, vervielfältigen, verbreiten oder anzeigen, die die Verbreitung der eigenständigen Grafikdatei umfasst.

3.2. Plus-Lizenz und spezifische Einschränkungen für Werke. Die unter dieser Ziffer 3.2 beschriebene Lizenz wird als „**Plus-Lizenz**“ bezeichnet.

(A) Plus-Lizenz für Werke. Unter einer Plus-Lizenz gewährt Ihnen Adobe dieselben Rechte, die mit der Standardlizenz gewährt werden, mit Ausnahme der Beschränkung hinsichtlich der Anzahl an Vervielfältigungen oder Betrachtern, wie in Ziffer (1) von 3.1(B) (Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke) dargelegt.

(B) Spezifische Einschränkungen der Plus-Lizenz für Werke. Die Einschränkungen in den Ziffern 3.1(B)(2) bis 3.1(B)(4) (Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Werke) und in Ziffer 7 (Einschränkungen) gelten für alle Werke unter einer Plus-Lizenz.

3.3. Erweiterte Lizenz und spezifische Einschränkungen für Werke. Die unter dieser Ziffer 3.3 beschriebene Lizenz wird als „**Erweiterte Lizenz**“ bezeichnet.

(A) Erweiterte Lizenz für Werke. Unter einer Erweiterten Lizenz gewährt Ihnen Adobe neben dem Recht zur Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Anzeige des Werks die gleichen Rechte wie unter einer Plus-Lizenz:

(1) Sie dürfen das Werk in Handelswaren oder Vorlagendateien integrieren, die für den Verkauf oder die Verbreitung bestimmt sind, ohne Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Vervielfältigungen oder Betrachter unter dem Vorbehalt, dass dem Empfänger die Nutzung des Werks und der Zugriff auf das Werk nur als Bestandteil der Handelsware oder Vorlage gestattet wird.

(2) Sie dürfen das Werk in einer Pressemitteilung verwenden, einschließlich der Verbreitung der eigenständigen Bilddatei an die Medien, unter dem Vorbehalt, dass das Werk (A) nur in Verbindung mit der Pressemitteilung veröffentlicht wird und (B) nicht in anderer Weise verwendet oder verbreitet wird.

Aus Gründen der Klarheit und ohne Einschränkung: Sie dürfen das Werk in Verbindung mit (a) elektronischen Vorlagen und Design-Vorlagen-Programmen; (b) Waren wie Tassen, T-Shirts, Poster und Grußkarten und (c) „Print-on-Demand“-Services verwenden.

(B) Einschränkungen der Erweiterten Lizenz für Werke. Die Einschränkungen in Ziffer 7 (Einschränkungen) gelten für alle Werke mit einer Erweiterten Lizenz.

4. Auf Audiowerke anwendbare Lizenzbestimmungen und spezifische Einschränkungen. Wenn zwischen dieser Ziffer 4 und einer anderen Ziffer der Bedingungen ein Widerspruch besteht, gilt diese Ziffer 4 nur für Audiowerke.

4.1. Standardlizenz und spezifische Einschränkungen für Audiowerke. Die unter dieser Ziffer 4.1 beschriebene Lizenz wird als „**Standardlizenz für Audiowerke**“ bezeichnet.

(A) **Standardlizenz für Audiowerke.** Unter einer Standardlizenz für Audiowerke räumt Adobe Ihnen eine nicht ausschließliche, unbefristete, weltweit geltende, nicht übertragbare (außer gemäß Ziffer 6 (Zusätzliche Rechte)), nicht unterlizenzierbare (außer gemäß Ziffer 4.1(A)(3) unten) Lizenz für folgende Zwecke ein:

- (1) Synchronisieren oder Kombinieren des Audiowerks mit Videos, Audios und anderen Materialien, um eine unbegrenzte Anzahl von Audioprojekten zu erstellen
- (2) Anpassen, Bearbeiten und Ändern des Audiowerks in Audioprojekten (einschließlich Konvertieren des Dateiformats, Verschieben der Tonhöhe, Zeitraffung, Schneiden und Trimmen)
- (3) Vervielfältigen, Kopieren, Übertragen, Senden, Anzeigen, öffentliches Aufführen und anderweitiges Verbreiten (außer wie in 4.2(A) (Erweiterte Audiolizenz) angegeben) des Audiowerks, wie es im Audioprojekt enthalten ist
- (4) Verwenden der Audioprojekte vorbehaltlich aller geltenden Einschränkungen für jeden Zweck, einschließlich Werbung, Marketing, Verkaufsförderung und Werbung.

(B) **Spezifische Einschränkungen der Standardlizenz für Audiowerke.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 4.3 (Einschränkungen für Audiowerke) und Ziffer 7.1 (Allgemeine Einschränkungen) dürfen Sie kein Audiowerk in einem Audioprojekt gemäß den Ziffern 4.2(A)(1) bis (7) (Erweiterte Audiolizenz) verwenden, ohne zuvor eine Erweiterte Lizenz für Audiowerke erhalten zu haben.

4.2. Erweiterte Audiolizenz und spezifische Einschränkungen. Die unter dieser Ziffer 4.2 beschriebene Lizenz wird als „**Erweiterte Audiolizenz**“ bezeichnet.

(A) **Erweiterte Audiolizenz.** Unter einer erweiterten Audiolizenz gewährt Ihnen Adobe die gleichen Rechte wie unter einer Standardlizenz für **Audiowerke**, neben dem Recht zum Vervielfältigen, Kopieren, Übertragen, Senden, Anzeigen, öffentlichen Aufführen und anderweitigen Verbreiten von Projekten in folgenden Medien:

- (1) Radio
- (2) TV
- (3) Video-Streaming-Dienste mit kostenpflichtigem Zugriff
- (4) On-demand-Videodienste mit kostenpflichtigem Zugriff
- (5) Kinofilme
- (6) Computersoftwareprogramme (einschließlich mobiler Apps und Videospiele)
- (7) physische Verkaufsstellen (wie Einkaufszentren, POS-Systeme, In-Store-Displays und Videos in Ausstellungsräumen)

(B) **Einschränkungen der Erweiterten Audiolizenz.** Die Einschränkungen in Ziffer 4.3 (Einschränkungen für Audiowerke) und Ziffer 7.1 (Allgemeine Einschränkungen) gelten für alle Audiowerke unter einer Erweiterten Audiolizenz.

4.3. Einschränkungen für Audiowerke. Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 7.1 (Allgemeine Einschränkungen) und den lizenzspezifischen Einschränkungen sind Sie nicht berechtigt:

(A) ein Audiowerk auf eine Weise zu verwenden, die seinen grundlegenden Charakter ändert, etwa um Remixes oder Mashups zu erstellen; andere Änderungen vorzunehmen mit dem Zweck, ein neues Musikstück zu erstellen oder das Audiowerk anderweitig zu verändern, sofern dies nicht ausdrücklich in Ziffer (1) von 4.1(A) (Standardlizenz für Audiowerke) vorgesehen ist;

(B) ein Audiowerk als Titellied in einem Audioprojekt zu verwenden, das in Ziffer 4.2(A)(1)-(7) (Erweiterte Audiolizenz) angegeben ist;

(C) ein Audiowerk in eine elektronische Vorlage oder in ein Designvorlagenprogramm (z. B. eine Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder eine Vorlage für elektronische Glückwunschkarten oder Visitenkarten) zu integrieren;

(D) ein Audiowerk eigenständig oder als Hörerlebnis anzubieten, z. B. als Titel auf einem Album; oder

(E) ein Audiowerk nur in Kombination mit einem Standbild oder einem einfachen One-Shot-Video auf eine Streaming-Plattform hochzuladen oder dort bereitzustellen (z. B. Erstellen einer Playlist durch Verwendung eines Audiowerks in Kombination mit einem visuellen Element, wenn das visuelle Element nicht oder in geringem Maße zur Wertschöpfung beiträgt).

5. Layout-Lizenz für Stockmedien. Die unter dieser Ziffer 5 beschriebene Lizenz wird als „**Layout-Lizenz**“ bezeichnet.

5.1. Ein Stockmedium mit Layout-Lizenz wird entweder als ein mit Wasserzeichen versehenes Werk oder als Audiowerk, das als AAC-Datei mit der Dateierweiterung „.m4a“ komprimiert wurde, heruntergeladen, sofern auf der Website nichts anderes angegeben ist.

5.2. Sie dürfen ab dem Datum des Downloads eines Stockmediums 90 Tage lang Vorschau- oder Layout-Versionen eines Stockmediums verwenden, vervielfältigen, ändern, anpassen oder anzeigen, allerdings nur, um zu sehen, wie das Stockmedium in der Produktion oder einem Audioprojekt aussehen könnte. Adobe räumt Ihnen dafür eine Layout-Lizenz ein. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es Ihnen unter einer Layout-Lizenz nicht gestattet ist, ein Stockmedium in einer endgültigen Produktion oder in einem Audioprojekt zu verwenden oder das Stockmedium auf irgendeine Weise öffentlich verfügbar zu machen.

5.3. Es gibt keine Garantie dafür, dass Stockmedien, die Sie unter einer Layout-Lizenz herunterladen, danach für eine Lizenzierung verfügbar sind. Jegliche Verwendung eines Stockmediums unter einer Layout-Lizenz erfolgt „ohne Mängelgewähr“, d. h. ohne Vollständigkeitszusicherung, Gewährleistung oder Entschädigung jeglicher Art.

6. Zusätzliche Rechte. Vorbehaltlich der Bedingungen und etwaiger geltender Einschränkungen haben Sie möglicherweise die folgenden zusätzlichen Rechte:

(A) **Verwendung durch den Arbeitgeber.** Sie können ein Stockmedium zugunsten Ihres Arbeitgebers lizenzieren („**Arbeitgebermedien**“), in welchem Fall Folgendes gilt:

(1) Sie erklären und gewährleisten, dass Sie die uneingeschränkte Vollmacht besitzen, Ihren Arbeitgeber an die Bedingungen zu binden;

(2) Sie allein sind für die Verwendung der Arbeitgebermedien verantwortlich;

(3) Sie müssen zusätzliche Lizenzen für alle Arbeitgebermedien erwerben, die Sie für sich selbst verwenden möchten.

(B) **Verwendung durch Kunden.** Sie dürfen ein Stockmedium in Kombination mit anderen Inhalten oder Materialien als Teil eines Projekts zugunsten eines Kunden lizenzieren und verwenden („**Kundenprojekt**“), vorausgesetzt, Sie erwerben neue Lizenzen für eine zusätzliche Nutzung dieses Stockmediums durch Sie in Ihrem eigenen Namen oder zugunsten eines anderen Kunden. In Verbindung mit einem Kundenprojekt können Sie

Ihrem Kunden gestatten, das Stockmedium unter durchsetzbaren schriftlichen Bedingungen zu verwenden, die nicht weniger restriktiv sind als diese Vereinbarung. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen Sie nicht (A) Lizenzen für Stockmedien weiterverkaufen oder (B) ein Pro-Bild in einem Kundenprojekt verwenden.

(C) **Verwendung durch Mitarbeiter und Vertragspartner.** Sie dürfen Stockmedien mit Mitarbeitern oder Subunternehmern teilen, vorausgesetzt, dass:

- (1) diese Mitarbeiter und Subunternehmer im Rahmen einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung zusichern, die Beschränkungen in den Bedingungen einzuhalten;
- (2) diese Mitarbeiter und Subunternehmer die Stockmedien nur in Ihrem Namen verwenden; und
- (3) Sie allein für die Verwendung der Stockmedien durch Ihren Mitarbeiter oder Kunden verantwortlich und haftbar sind.

(D) **Verwendung in sozialen Medien.** Sie können ein Stockmedium auf einer Social-Media-Plattformen oder -Websites von Drittanbietern in Übereinstimmung mit der geltenden Nutzungsvereinbarung für Drittanbieter verwenden, vorausgesetzt, dass dies den Umfang der Ihnen hierunter gewährten Lizenz nicht überschreitet.

7. Einschränkungen.

7.1. **Allgemeine Einschränkungen.** Sie dürfen nicht:

(A) das Stockmedium in einer Weise verwenden, die es Dritten ermöglicht, das Stockmedium (1) als eigenständige Datei oder (2) in einer Weise zu verwenden, herunterzuladen, zu extrahieren oder darauf zuzugreifen, die über den Umfang dieser an dem Stockmedium erteilten Lizenz hinausgeht;

(B) das Stockmedium mit Materialien verwenden, die irgendwelche Rechte Dritter verletzen, oder in Zusammenhang mit dem Stockmedium andere Maßnahmen ergreifen, die die geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte einer natürlichen oder juristischen Person verletzen, wie z. B. die Persönlichkeitsrechte des Urhebers des Stockmediums oder die Rechte einer Person, die selbst oder deren Eigentum in dem Stockmedium abgebildet oder mit dem Stockmedium verbunden ist;

(C) eine Marke, eine Bildmarke, eine Dienstleistungsmarke, eine Hörmarke oder einen Handelsnamen, die bzw. der ein Stockmedium (ganz oder teilweise) verwendet, registrieren, oder für die Registrierung beantragen oder durch Beanspruchung von Eigentumsrechten versuchen, Dritte daran zu hindern, das Stockmedium zu verwenden;

(D) das Stockmedium in einer Weise verwenden, die pornografisch oder diffamierend ist oder gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstößt;

(E) das Stockmedium in einer Weise oder in Verbindung mit einem Thema verwenden, das eine vernünftige Person als unschmeichelhaft, unmoralisch, anstößig, obszön oder kontrovers betrachten könnte, wobei die Art des Stockmediums berücksichtigt wird. Beispiele hierfür könnten unter anderem Tabakwerbung, Unterhaltungsclubs für Erwachsene oder ähnliche Veranstaltungsorte oder Dienstleistungen, stillschweigende oder ausdrückliche Befürwortung von politischen Parteien oder anderen meinungsbasierten Bewegungen oder die Andeutung geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sein;

(F) das Stockmedium entgegen den zusätzlichen Einschränkungen, die auf der Website im Detailbereich des Stockmediums angezeigt werden, verwenden;

(G) mit dem Stockmedium verbundene, urheberrechtlich geschützte Schutzrechtshinweise entfernen, verdecken oder ändern oder eine ausdrückliche oder stillschweigende Falschdarstellung abgeben, die besagt, dass Sie oder ein Dritter der Urheber oder Inhaber des Urheberrechts eines Stockmediums sind;

(H) die Stock-Services von Adobe (oder Inhalte, Daten, Ausgaben oder andere Informationen, die von den Stock-Services von Adobe, wie den Stockmedien, empfangen oder abgeleitet werden) verwenden (oder Dritten eine solche Verwendung gestatten): (1) um direkt oder indirekt für die Erstellung von Machine-Learning-Algorithmen oder KI-Systemen (künstliche Intelligenz) zu trainieren, zu testen oder anderweitig zu verbessern, einschließlich, Architekturen, Modellen oder Gewichtungen, oder (2) mit Technologien zur Identifizierung natürlicher Personen;

(I) auf Stockmedien, die durch einen Jugendschutzfilter herausgefiltert wurden, zugreifen, wenn Sie nicht über 18 Jahre alt sind oder in einem Land leben, in dem nicht jugendfreie Inhalte legal sind; oder

(J) das Stockmedium auf eine andere Weise als in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen verwenden oder verwerten.

7.2. Einschränkungen für redaktionelle Werke. Für redaktionelle Werke:

(A) Sie dürfen diese redaktionellen Werke nur (1) so verwenden, dass der redaktionelle Kontext und die Bedeutung der redaktionellen Werke erhalten bleiben; (2) in Bezug auf Ereignisse oder Themen verwenden, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind, und (3) in Übereinstimmung mit weiteren Beschränkungen durch dritte Lizenzgeber verwenden, die auf der Website im Detailbereich eines solchen redaktionellen Werks genannt werden;

(B) Sie dürfen (1) diese redaktionellen Werke nicht für kommerzielle Zwecke (z. B. Werbung, Unterstützung, Anzeigen oder Merchandising) verwenden, auch nicht in Verbindung mit nicht fungiblen Token (NFTs) oder ähnlichen Technologien für den Verkauf digitaler Assets; oder (2) diese redaktionellen Werke nicht verändern, mit Ausnahme von geringfügigen Anpassungen der technischen Qualität oder geringfügigem Zuschneiden oder Ändern der Größe; und

(C) Wenn Sie ein redaktionelles Werk für einen kommerziellen Zweck verwenden möchten, müssen Sie (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des redaktionellen Werks erhalten; und (2) etwaige zusätzliche Berechtigungen einholen.

8. Attribution

8.1. Für redaktionelle Werke oder wenn ein Stockmedium auf redaktionelle Weise genutzt wird, muss eine Namensnennung auf eine Weise platziert werden, die für den anwendbaren Zweck angemessen ist. Verwenden Sie für die Namensnennung das Format „[Name des Anbieters]/stock.adobe.com“ bzw. das auf der Website angegebene Format.

8.2. Wenn das Stockmedium in einer audiovisuellen Produktion verwendet wird, müssen Sie wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um für Adobe Stock in Übereinstimmung mit Industriestandards die Attribution auf Inhaltseigentümer aufzunehmen, und zwar nach Möglichkeit im folgenden Format: (1) für Werke: [Name des Anbieters]/stock.adobe.com; und (2) für Audiowerke: „[„Titel des Songs“] von [Name des Künstlers]/stock,adobe.com“. und

8.3. Wenn noch keine Attribution angegeben ist und wenn ein Stockmedium in einem Kontext verwendet wird, in dem ein anderer Anbieter von Stock-Inhalten in Zusammenhang mit einer bestimmten Verwendung eine Attribution auf Inhaltseigentümer erhält, müssen Sie auch für Adobe Stock eine im Wesentlichen ähnliche Attribution auf Inhaltseigentümer angeben.

9. Besondere Bedingungen für Abonnementbenutzer, Unternehmensanwender, VIP und Teams

9.1. **Konto für Abonnementbenutzer.** Sie sind nicht berechtigt, Ihr Abonnement auf jemand anderen zu übertragen oder anderen dessen Nutzung zu gestatten, selbst wenn es sich um Ihre Konzernunternehmen,

Kollegen, Vertragspartner oder Mitarbeiter handelt. Sie dürfen ein Stockmedium jedoch mehrmals über das Abonnement lizenzieren.

9.2. Unternehmensanwender. Wenn ein Unternehmensanwender eine Lizenz für ein Stockmedium erwirbt, wird diese Lizenz dem Unternehmen gewährt, unabhängig davon, ob diese Lizenz vor oder nach dem Datum der letzten Aktualisierung der Bedingungen erworben wurde. Die Verwendung von Stockmedien durch den Unternehmensanwender unterliegt dem Vertrag des Unternehmens mit Adobe. Ein von einem Unternehmen lizenziertes Stockmedium darf nur von Unternehmensanwendern eines einzigen Unternehmens und nicht von dessen Konzerngesellschaften verwendet werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Einschränkung für Stockmedien gilt, die gemäß Pro Edition-Abos (wie unten definiert) lizenziert wurden, und für Adobe Stock-Credits, die über das VIP-Programm von Adobe erworben wurden.

9.3. Adobe Stock-Credits in VIP. Wenn Sie über das Adobe-VIP-Programm Adobe Stock-Credits erwerben, (A) sind Credit-Käufe nicht erstattungsfähig und (B) verfallen nicht genutzte Credits 12 Monate nach dem Tag des Erwerbs.

9.4. Besondere Bedingungen für Pro Edition-Abos. Die Bedingungen dieser Ziffer 9.4 gelten nur für Pro-Bilder, die von einem Teamkunden oder einem VIP-Unternehmenskunden als Teil eines Pro Edition-Abos lizenziert sind. Wenn zwischen dieser Ziffer 9.4 und einer anderen Ziffer der Bedingungen ein Widerspruch besteht, gilt diese Ziffer 9.4 nur für Pro-Bilder.

(A) Definitionen.

(1) „**Pro Edition-Abo**“ bezeichnet jede Creative Cloud-Abo-Variante, (a) deren Name „Pro Edition“ enthält; (b) die für Teamkunden und VIP-Unternehmenskunden zur Verfügung steht und (c) die das Recht beinhaltet, eine unbegrenzte Anzahl von Pro-Bildern herunterzuladen und zu lizenzieren.

(2) „**Nachfrist**“ bezeichnet die 30 Tage unmittelbar nach Kündigung oder Ablauf Ihres Pro Edition-Abos.

(3) „**Pro-Bilder**“ bezeichnet als Teil des Pro Edition-Abos (A) nur die von Adobe als „Standard“-Werke bezeichneten Fotos, Illustrationen und Vektorgrafiken, die der Kunde als Teil eines Pro Edition-Abos lizenzieren darf; und (B) alle anderen Arten von Elementen, die in der Stock-Produktbeschreibung aufgeführt sind (verfügbar unter <https://helpx.adobe.com/de/legal/product-descriptions/stock.html> oder der Nachfolge-URL), die Ihnen als Teil eines Pro Edition-Abos zur Lizenzierung zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass ein Stockmediumtyp kein „Pro-Bild“ ist, wenn er in der Auflistung in dieser Definition nicht ausdrücklich genannt ist.

(4) „**Teamkunden**“ bezeichnet Kunden von Creative Cloud für Teams, die ein Pro Edition-Abo für Teams gekauft haben, auch über VIP.

(5) „**VIP-Unternehmenskunden**“ bezeichnet Kunden von Creative Cloud für Unternehmen, die über VIP ein Pro Edition-Abo für Unternehmen gekauft haben.

(B) Lizenz für Pro-Bilder. Pro-Bilder werden (1) unter einer Plus-Lizenz an Teamkunden und (2) unter einer Erweiterten Lizenz an VIP-Unternehmenskunden lizenziert.

(C) Lizenzbeschränkungen für Pro-Bilder.

(1) Die in dieser Ziffer 9.4 festgelegte Lizenz für Pro-Bilder gilt für die spezifischen Verwendungszwecke der Pro-Bilder, die Sie während der Laufzeit Ihres Pro Edition-Abos verwendet haben, einschließlich etwaiger Verlängerungen oder Erneuerungen sowie der Nachfrist.

(2) Nur Benutzer, die eine Lizenz für ein Pro Edition-Abo erworben haben, dürfen die Adobe Stock APIs (wie in den Zusätzlichen Bedingungen für Adobe Developer definiert) verwenden, um auf Pro-Bilder zuzugreifen.

(3) Sie stimmen zu, keine Pro-Bilder zu lagern oder den Zugriff auf das Pro Edition-Abo auf andere Weise zu missbrauchen.

(D) **Auswirkung der Kündigung oder des Ablaufs eines Pro Edition-Abos.** Sie haben eine Nachfrist, innerhalb derer Sie alle vor der Kündigung bzw. dem Ablauf Ihres Pro Edition-Abos heruntergeladen und bezahlten Pro-Bilder für ein Projekt oder eine andere Endnutzung verwenden dürfen. Alle so genutzten Pro-Bilder unterliegen weiterhin den Bedingungen. Alle heruntergeladenen und bezahlten Pro-Bilder, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist verwendet wurden, gelten nicht als lizenziert. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Sie während der Nachfrist keine Pro-Bilder herunterladen können. Außer während der Nachfrist dürfen Sie ein Pro-Bild nach Kündigung oder Ablauf Ihres Pro Edition-Abos nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Kontext (etwa für neue oder andere Waren) verwenden. Wenn Sie beispielsweise vor einer solchen Kündigung oder einem solchen Ablauf eine Werbebroschüre mit einem Pro-Bild darauf gedruckt haben, können Sie diese Broschüre weiterhin auf Dauer produzieren, aber Sie dürfen dasselbe Pro-Bild nach Ablauf der Nachfrist nicht in einer anderen Broschüre, einem anderen Projekt oder einer anderen Endnutzung verwenden.

10. Unsere Freistellungsverpflichtungen.

10.1. **Unsere Freistellungspflicht.** Sofern ein freistellungsberechtigtes Stockmedium gemäß den Bedingungen und Ziffer 10.2 (Bedingungen für Freistellung) verwendet wird, übernimmt Adobe die Verteidigung im Zuge einer Forderung, einer Klage oder eines Prozesses eines Dritten gegen eine natürliche oder juristische Person während der Laufzeit der Bedingungen, wenn unterstellt wird, dass Ihre Verwendung des freistellungsberechtigten Stockmediums gemäß diesen Bedingungen direkt Urheberrechte, Marken, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre verletzt („**Verletzungsanspruch**“). Adobe zahlt Ihnen die Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Haftungen, die direkt auf einen Verletzungsanspruch zurückzuführen sind und von einem zuständigen Gericht rechtskräftig zu Ihren Lasten zuerkannt oder in einem von Adobe unterzeichneten schriftlichen Vergleich vereinbart werden. „**Freistellungsberechtigtes Stockmedium**“ bezeichnet ein Stockmedium (außer redaktionelle Werke), das Sie heruntergeladen und bezahlt haben.

10.2. **Bedingungen für Freistellung.** Adobe übernimmt keinerlei Haftung für einen Verletzungsanspruch,

(A) der sich aus (1) einer Änderung eines Stockmediums; (2) einer Kombination eines Stockmediums mit anderen Materialien oder Informationen; (3) einer Verwendung eines Stockmediums, nachdem Adobe Sie angewiesen hat, die Verwendung des Stockmediums einzustellen; (4) jeglicher Nutzung von Stockmedien, die ausschließlich zur redaktionellen Nutzung („ausschließlich zur redaktionellen Nutzung“, „editorial use only“ oder ähnlich) gekennzeichnet sind oder (5) dem Kontext, in dem Sie ein Stockmedium verwendet haben, ergibt, oder

(B) wenn Sie es versäumen, (1) Adobe umgehend schriftlich von dem Verletzungsanspruch in Kenntnis zu setzen, sobald Sie davon erfahren oder eine entsprechende Mitteilung erhalten haben, je nachdem, was als Erstes eintritt, und zwar in dem Ausmaß, in dem Adobe durch dieses Versäumnis ein Schaden zugefügt wird, (2) angeforderte angemessene Hilfe bei der Verteidigung oder Beilegung des Verletzungsanspruchs zu leisten, (3) Adobe das Alleinrecht zur Kontrolle und die Berechtigung zur Beilegung des Verletzungsanspruchs zu erteilen oder (4) von Adobe eine schriftliche Zustimmung einzuholen, bevor Sie Zugeständnisse in Zusammenhang mit dem Verletzungsanspruch machen.

10.3. **Haftungsbeschränkung.** Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in den Bedingungen oder in einer anderen Vereinbarung zwischen Ihnen und Adobe überschreitet die maximale Gesamthaftung von Adobe in Zusammenhang mit einem Stockmedium, unabhängig davon, wie oft das Stockmedium heruntergeladen oder lizenziert wird, in keinem Fall 10.000 USD pro Stockmedium. Ungeachtet anderslautender Verjährungsfristen muss eine Klage oder ein Streitbeilegungsverfahren innerhalb von zwei Jahren nach der Handlung, dem Ereignis oder dem Vorfall, die den Anspruch begründen, eingeleitet werden.

10.4. **Alleinige und ausschließliche Gutmachung.** Das Vorangehende legt die gesamte Haftung und Verpflichtung von Adobe und Ihre alleinige und ausschließliche Gutmachung in Zusammenhang mit einem Stockmedium oder einem Verletzungsanspruch fest.

11. Ihre Freistellungsverpflichtungen. Ohne die Verpflichtungen in den Allgemeine Nutzungsbedingungen einzuschränken, werden Sie Adobe und die Tochtergesellschaften, Konzerngesellschaften, leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Partner und Lizenzgeber von Adobe gegen alle Ansprüche, Forderungen, Verluste oder Schäden einschließlich angemessener Anwaltskosten schadlos halten, die sich aus bzw. in Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Stockmedien (außer Freistellungsverpflichtungen gemäß Ziffer 10 (Unsere Freistellungsverpflichtungen)) oder einem Verstoß gegen die Bedingungen durch Sie ergeben.

12. Haftungsausschluss. Adobe ist nicht verantwortlich und lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab für

(A) jegliche Nutzung von Layout-Lizenzen;

(B) die Richtigkeit des Stockmediums einschließlich zugehöriger Beschreibungen, Kategorien, Beschriftungen, Titel, Metadaten oder im Stockmedium enthaltener Stichwörter und

(C) Informationen, Rückmeldungen, Materialien oder Antworten auf Fragen, die Ihnen von Adobe oder seinen Vertretern zu diesen Bedingungen, Ihrer Nutzung oder vorgeschlagenen Nutzung des Stockmediums oder auf andere Weise zur Verfügung gestellt und nur als Gefälligkeit gegeben werden und keine Rechtsberatung darstellen.

13. Vorbehalt.

13.1. Wenn Sie tatsächlich wissen oder vernünftigerweise glauben, dass ein Stockmedium Gegenstand eines Anspruchs Dritter sein könnte, müssen Sie Adobe unverzüglich schriftlich darüber benachrichtigen. Wenn Adobe Grund zu der Annahme haben, dass ein Stockmedium einem Anspruch Dritter unterliegen kann, kann Adobe Sie anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Ausstellung, Verbreitung und den Besitz solcher Stockmedien einzustellen, und Sie müssen (1) diese Anweisungen umgehend befolgen und (2) sicherstellen, dass Ihre Kunden, Vertriebshändler, Auftragnehmer bzw. Auftraggeber die Nutzung des Stockmediums ebenfalls unterbinden.

13.2. Adobe kann jederzeit (1) die Lizenzierung eines Stockmediums beenden und (2) das Herunterladen eines Stockmediums verweigern.

14. Folgen der Kündigung.

14.1. Wenn Ihr Abonnement endet oder diese Zusätzlichen Bedingungen gekündigt werden, gilt Folgendes:

(A) Sie verlieren alle Rechte an nicht verwendeten Gutschriften oder Credits oder nicht verwendeten Standard-Medienelementen aus einem Abonnementplan;

(B) Außer wie in Ziffer 9.4(D) (Auswirkung der Kündigung des Pro Edition-Abos) dargelegt, bleiben alle unbefristeten Lizenzen für Stockmedien erhalten, und Sie können diese lizenzierten Stockmedien weiterhin verwenden;

(C) Sie sollten alle von Ihnen lizenzierten Stockmedien herunterladen, da solche lizenzierten Stockmedien nach Kündigung bzw. Ablauf möglicherweise nicht mehr verfügbar sind; und

(D) Sie sollten alle Lizenzvalidierungscodes notieren, die bei der Lizenzierung eines Audiowerks ausgestellt wurden, da diese Lizenzvalidierungscodes nach Kündigung oder Ablauf möglicherweise nicht verfügbar sind.

14.2. Wenn Adobe Ihr Recht, eines oder mehrere Stockmedien zu verwenden, kündigt, müssen Sie jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Ausstellung, Darbietung, Verbreitung und den Besitz solcher Stockmedien einstellen.

15. **Einstweilige Verfügung.** Sie erklären sich damit einverstanden, dass Adobe vor jedem Gericht auf Unterlassung (oder entsprechenden Rechtsbehelf) ohne vorherige Benachrichtigung oder ohne zuvor die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben, klagen kann, wenn Sie oder andere unter Missachtung dieser Bedingungen unbefugt auf die Stockmedien zugreifen bzw. diese auf derartige Weise verwenden.

Adobe_Stock_Terms-de_DE-20221205